

11/07/2022

(E-Mail)

An: Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

CC: Kristin Höhlig und Lisa Banaditsch von ProVeg (Aktion Pflanzen-Power); Bettina Eick, Fachreferentin für Ernährung bei PETA Deutschland; Martin Kaiser, Vorstand von Greenpeace; Mechthild Bachmann, Mitglied von Parents for Future, Herausgeberin von „Schlemmen for Future“; Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Cem Özdemir; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Petra Hottenroth, Leiterin der Qualitätskontrollstelle Schulessen Berlin; Sabine Schulz-Greve, Leiterin der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin; Louis Krüger, schulpolitischer Sprecher der Grünen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus; Dominik Grimm und Barbara Beil von der Fachhochschule ecodeemy.

Betreff: Mehr Pflanzenkraft für Schulen!

Sehr geehrte Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,

wir, Ann-Marie Orf und Sarah Kalyanii Bihari, haben am 05/05/2022 und am 19/06/2022 Schreiben zum Thema pflanzliche(re) Schulverpflegung an die DGE gesendet. Sie haben diese Schreiben in CC erhalten (wie auch die anderen Empfänger*innen dieser E-Mail), leider aber nicht darauf reagiert – obwohl es dezidiert auch um die Situation hier in Berlin ging.

Wir haben unsere Korrespondenz mit der DGE im Anhang beigefügt, sie ist jedoch auch im Fazit-Abschnitt dieses Artikels zur veganen Schulverpflegung von ecodeemy verlinkt: <https://ecodeemy.de/magazin/vegane-schulverpflegung/>

Im Anhang finden Sie zudem eine Datei mit Fragen zu der in unserem ersten Schreiben an die DGE beschriebenen Situation hier in Berlin. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese beantworten könnten.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser E-Mail und teilen Sie uns mit, wann wir mit einer Rückmeldung rechnen können.

Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Ann-Marie Orf und Sarah Kalyanii Bihari

(Schreiben)

Mehr Pflanzenkraft für Schulen!

Sehr geehrte Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,

mit Verweis auf die angehängte Korrespondenz mit der DGE möchten wir Sie bitten, uns die folgenden Fragen zur Schulverpflegungssituation in Berlin zu beantworten:

1) In Berlin ist der DGE-Standard für die Verpflegung in Schulen verbindlich. Die Caterer hier verfahren jedoch auf Grundlage eines Nachdrucks einer acht Jahre alten Auflage, obwohl die aktuelle, seit 2020 gültige Auflage weitaus geringere Mengen tierischer Produkte und eine reduzierte Verzehrshäufigkeit vorsieht. Hier wird großes Potenzial zur Senkung ernährungsbedingter Treibhausgasemissionen verschenkt und auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden bzw. in vielen Ländern der Welt bereits sehr realen Nahrungsmittelknappheit ist dieses Vorgehen nicht hinnehmbar.

Auch aufgrund des nach wie vor viel zu hohen Konsums tierischer Produkte in der Gesamtbevölkerung ist es angezeigt, so schnell wie möglich auf eine weniger tierproduktlastige Schulverpflegung umzustellen: Wenn zu Hause (zu) viele tierische Produkte verzehrt werden, kann eine stärker pflanzenbetonte Schulverpflegung (unter anderem durch die Integration von mehreren rein pflanzlichen Gerichten pro Woche) ganz klar als gesundheitsförderlicher Ausgleich angesehen werden.

Spätestens 2024, wenn hier in Berlin die nächste Musterausschreibung ansteht, wird die dann aktuelle Auflage des Standards verbindlich. Wir halten es allerdings für nicht akzeptabel, so lange zu warten.

Unsere Fragen daher: **Warum wurden die Caterer angesichts der signifikanten Unterschiede zwischen der 4. und der 5. Auflage des Standards nicht gleich nach Veröffentlichung der 5. Auflage dazu verpflichtet, deren Vorgaben umzusetzen? Wie kann diese Situation jetzt, also noch vor der nächsten Musterausschreibung im Jahr 2024, korrigiert werden?**

2) Eine Situation, wie sie hier in Berlin derzeit vorliegt, darf sich unseres Erachtens nicht wiederholen.

Unsere Frage daher: **Ist die Senatsverwaltung bereit, eine Klausel in die nächste Musterausschreibung und alle kommenden Musterausschreibungen aufzunehmen, die ausdrücklich vorgibt, dass (ggf. unter Einräumung einer Übergangsfrist) stets der aktuelle DGE-Standard umzusetzen ist?**

3) Gemäß der aktuellen Musterausschreibung ist es nicht möglich, veganes Essen als Sonderkostform zu bestellen: Da nur ein Feld angekreuzt werden darf, kann nur entweder „Ohne Hühnerei und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse“ oder „Ohne Milch, einschließlich Laktose, und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse“ (Anlage 2, S. 1) ausgewählt werden.

Die DGE zeigt sich für die Integration von mehreren rein pflanzlichen Gerichten pro fünf Verpflegungstagen offen und wir halten es für absehbar, dass sie ihr Positionspapier zur

veganen Ernährung so abändert, dass daraus ein Anspruch auf eine durchgängige Verpflegung mit rein pflanzlichem Essen in Schulen abgeleitet werden kann. Berlin ist unseres Erachtens in puncto Schulverpflegung im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr progressiv und könnte auch im Bereich der veganen Schulverpflegung eine Vorreiterrolle einnehmen. Ein wichtiger erster Schritt könnte hier sein, die Kostform „Ohne tierische Produkte, rein pflanzlich“ in die Liste der Sonderkostformen in der Musterausschreibung aufzunehmen. In Verbindung damit müsste der Titel des entsprechenden Meldebogens geändert werden, der klar darauf verweist, dass die Sonderkostformen derzeit nur für Kinder gedacht sind, die aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien nicht am „regulären Schulmittagessen“ teilnehmen können. Hier geht es aber nicht um gesundheitliche, sondern um ethische, ökologische und soziale Gründe und das muss sich im Titel dieses Meldebogens widerspiegeln. Wäre von der „Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens in der Schule aus gesundheitlichen und anderen wesentlichen Gründen“ die Rede, wäre dieser Forderung schon Genüge getan.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, veganes Essen aus den Sonderkostformen herauszunehmen und als „Klima-Essen“ anzubieten, das von den Caterern auf Bestellung bereitgestellt werden muss. Das ist unseres Erachtens ein weitaus besserer Ansatz, denn so verliert veganes Essen seinen Sonder(kostform)status und es kommt klar heraus, worum es hier eigentlich geht: die Möglichkeit, durch das eigene Essverhalten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu leisten.

An dieser Stelle möchten wir erneut betonen, dass mit der Bereitstellung von veganen Gerichten kein unzumutbarer Aufwand für die Caterer verbunden ist. Zum einen liefern einige von ihnen schon seit langer Zeit ganz problemlos veganes Essen und zum anderen müssten vegane Gerichte nur an wenigen Tagen als zu bestellende Sonderkost bzw. zu bestellendes „Klima-Essen“ geliefert werden, wenn es ohnehin an mehreren Tagen pro Schulwoche ein rein pflanzliches Gericht zur Auswahl für alle gäbe. Würden diese pflanzlichen Gerichte in den regulären Menülinien dann auch als „Klima-Essen“ deklariert, wäre ein konsistenter Ansatz zu erkennen und es wäre für alle Schüler*innen sowie andere Akteur*innen in der Lebenswelt Schule klar ersichtlich, dass eine durchgängige vegane und gesunde Verpflegung eine Möglichkeit ist, die allen offensteht.

Es sind natürlich noch andere Herangehensweisen denkbar, um sicherzustellen, dass in der Schule ganz einfach wirklich klima- und tierfreundlich gegessen werden kann, die Einhaltung der geltenden D-A-CH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr ist jedoch in jedem Fall zu gewährleisten.

Unsere Frage daher: Ist die Senatsverwaltung bereit, in der Musterausschreibung Anpassungen vorzunehmen, die auf eine durchgängige Verpflegung von Schüler*innen und anderen Schulakteur*innen mit rein pflanzlichem, gesundem Essen abzielen?

Wir bitten Sie, unsere Fragen zeitnah zu beantworten, und würden uns auch sehr über Input/Rückmeldungen der anderen Empfänger*innen dieses Schreibens freuen.

Mit besten Grüßen

Ann-Marie Orf und Sarah Kalyanii Bihari